

4. Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Zur Leistungsbewertung trifft die Fachkonferenz Kunst im Einklang mit Kapitel 3 des Kernlehrplans folgende Vereinbarungen:

Die **Bewertungskriterien** für eine Leistung müssen den Schüler/innen transparent und klar sein. Dies gilt sowohl für schriftliche als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung.

Wie in der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung von praktischen Arbeitsergebnissen zwischen **Lern- und Leistungsphasen** unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeitsprozess (Problemformulierung, Ideenreichtum, Umgang mit Fehlentscheidungen, Intensität der inhaltlichen Auseinandersetzung etc.) im Vordergrund.

In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

Gestalterische Aufgabenstellungen werden so formuliert, dass sie sich aus den **Kompetenzen des Lehrplans** ableiten. Auf Grundlage transparenter Bewertungskriterien werden Einzelbewertungen begründet.

In Bezug auf die mündliche **Mitarbeit im Unterricht** wird neben der Quantität auch die Qualität der Beiträge gewertet.

Am **Quartalsende** soll den Schüler/innen ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden.